



Bitte leer lassen

Eingang: 31.3.2025
Gesuch-Nr.: 2025-0019
Auflage vom: 11.4.2025
bis: 12.5.2025

Baugesuch

Gesuchsteller

Bauherr
Name/Vorname BASF Schweiz AG, Standort Kaisten Adresse Hardmattstrasse 434
E-Mail yannick.oser@basf.com Telefon 079 848 89 00

Grundeigentümer
Name/Vorname BASF Schweiz AG, Standort Kaisten Adresse Hardmattstrasse 434
E-Mail yannick.oser@basf.com Telefon 079 848 89 00

Projektverfasser
Name/Vorname BASF Schweiz AG Adresse Hardmattstrasse 434
E-Mail yannick.oser@basf.com Telefon 079 848 89 00

Bauvorhaben

Bauobjekt (genaue Bezeichnung): Neuer Lagertank mit Umschlagplatz 4168

Strasse Hardmattstrasse Parzelle(n)-Nr. 450 Gebäude-Nr. 434
Bauzone Industrie 1149 428

Beschreibung der Baute

EFH Anzahl Geschosse: 0 Anzahl Zimmer: 0
MFH Anzahl Geschosse: 0 Anzahl Wohnungen: 0 à Zimmer: _____

Anzahl oberirdische Garagen 0 Abstellplätze 0
Anzahl unterirdische Garagen 0 Besucherplätze 0

Sind Räume für gewerbliche Zwecke vorgesehen und welche? _____

Gewerbe- und Industriebauten: Zweckbestimmung

☐ Gewerbe

☒ Industrie

☐ Ladenlokal

☐ Lagerraum

Bauart

Umfassungsmauern UG Keine Decke über UG Keine
Aussenmauern übrige keine Decke über EG _____
Decke übrige Stahlbau (Witterungsschutz)
Dacheindeckung Trapezblech Farbe Antrazit
Fassadenverkleidung keine Farbe _____

Art der Heizung keine Energieträger keine
Heizung bestehend _____ Heizung neu _____ Minergie ☐ Ja ☐ Nein
Bruttogeschossfläche _____ m² Hartplatzfläche _____ m²
Dachfläche ca. 16 m² Gebäudegrundfläche _____ m²

Baukosten

Umbauter Raum nach SIA 416 80 m³ à CHF 1'875.- CHF 150'000.-
Umgebungsarbeiten CHF 0.-
Total CHF 150'000.-

Werkleitungsanschlüsse

Wasseranschluss bestehend Ja ☒ Nein ☐

Kanalisationsanschluss bestehend Ja ☒ Nein ☐

Elektroanschluss bestehend Ja ☒ Nein ☐

Bauprofile müssen bei Einreichung des Baugesuchs gestellt sein! Aufgestellt am: _____

Bemerkungen: Keine Profile gestellt, da in der Lagerhalle drin. Kann auf
Wunsch der Gemeinde nachgeholt werden.

Ort: Kaisten

Datum: 31.03.2025

Unterschriften

Bauherr

Grundeigentümer

Projektverfasser

iv. Yannick Oser

OserY
Digital unterschrieben von
OserY
Datum: 2025.03.31
10:02:14 +02'00'

iv. Yannick Oser

OserY
Digital unterschrieben von
OserY
Datum: 2025.03.31
10:02:21 +02'00'

Yannick Oser

OserY
Digital unterschrieben von
OserY
Datum: 2025.03.31
10:02:30 +02'00'

Kontakt

Falls Sie Fragen im Zusammenhang mit einem Bau-, Umnutzungs-, Reklame- oder Abbruchgesuch haben, wenden Sie sich bitte an:

Bauverwaltung Kaisten, Poststrasse 7, 5082 Kaisten

Tel. 062 869 10 50, Fax 062 869 10 59, E-Mail: gemeindekanzlei@kaisten.ch

Gesuch

☒ Baugesuch
☐ (mit) Rodungsgesuch
Öffentliche Auflage:

☐ Anfrage
☐ (mit) UVP
☐ Nein

☐ Vorentscheid
☐ Reklamegesuch
☐ Ja, vom

☐ Anhörung
☐ kantonales PGV
bis

PLZ/Standortgemeinde 5082 Kaisten
Bauherrschaft (Name, Vorname) BASF Schweiz AG
Adresse Hardmattstrasse 434
Rechnungs-/Adresse Hardmattstrasse 434
Grundeigentümer/in BASF Schweiz AG
Projektverantwortliche/r Yannick Oser

Tel. _____
Tel. 079 848 89 00
E-mail: yannick.oser@basf.com
Tel. _____
Tel. _____

Vorhaben: Neuer Lagertank mit Umschlagplatz 4168

BG-Nummer Gemeinde:

Lage-(Schwerpunkt-)Koordinaten 2 6 1 2
Parzelle(n)-Nr(n). 450
☒ innerhalb rechtskräftiger Bauzone (Nutzungs-)Zone Industriezone
☐ ausserhalb rechtskräftiger Bauzone Nutzungszone
☐ teilweise innerhalb / teilweise ausserhalb rechtskräftiger Bauzone
☐ landw. genutzte Baute
☒ gewerbliche / industrielle Baute
☐ andere Baute

⇒ Eigenland (total ha) _____
⇒ Branche Chemie
⇒ Bezeichnung _____

⇒ Pachtland (total ha) _____
⇒ Nutzungsart _____
⇒ Nutzungsart _____

Anschluss an öffentl. Schmutzwasserkanalisation Gewässerschutzbereich
Liegenschaft: ☐ bestehend ☐ neu ☐ nicht angeschlossen
Bauobjekt: ☐ bestehend ☐ neu ☒ nicht angeschlossen
☐ A_u (A) ☐ übrige Bereiche (B/C)

Hochwassergefährdung ☐ ja ☐ Selbstdeklaration
☐ Hochwasserschutznachweis
☒ nein

Dach- und Sickerwasserableitung
☐ Versickerung ☐ bestehend ☐ neu
☐ öffentl. Gewässer ☐ bestehend ☐ neu
☒ Kanalisation ☒ bestehend ☐ neu

Gebäudeheizung Beheizungsart
☒ keine ☐ Öl ⇒ Tankanlage ☐ bestehend ☐ neu
☐ bestehend ☐ Gas ☐ Holz ☐ Elektr.
☐ neu ⇒ _____ kW ☐ Fernheizung
☐ Wärmepumpe ⇒ ☐ Boden / Wasser
⇒ ☐ Luft / andere

Gesuchsverfahren seit 1972 ☐ Ja ☐ Nein
BVUAFB. Nr. / Beschreibung

Bitte nächste Seite ausfüllen →

	BG Code				Vorweg E	Allein E	Komb E	KoKo-Datum	Auflage
Gesuch Nr.: BVU.AfB mit VA Nr.:									Triage
Zuweisung an								Kr.-Ing.	
von AfB an FS								AVK	
Kurzantrag FS bei AfB								ALGNL	
von AfB an FS								ALGGN	
def. Stgn. FS bei AfB								ARERO	
FS Einverstanden ohne Bemerkung	Datum Visum							OSS	
								LWAG	
								AfU	
AfB-Kreis:								KFA	
Eingang / Ergänzt								AWJF	
Zuweisung an								AWA	
von AfB an FS								AGV	
Kurzantrag FS bei AfB								BKS/	
von AfB an FS								DGS/	
def. Stgn. FS bei AfB									
FS Einverstanden ohne Bemerkung	Datum Visum								
Ergänzt									

Durch die Bauherrschaft und/oder die Gemeinde auszufüllen

Wird durch den Kanton ausgefüllt

Eingabegründe (zur Ermittlung der Anzahl Gesuchsdossiers für die kantonale Beurteilung)

Durch die Bauherrschaft und/oder die Gemeinde auszufüllen

	Anzahl	Eingabegründe		an AfB
☒	1	Allg. bei Einreichung eines Baugesuches an die AfB inkl. 2 Situationspläne	⇒	1
☐	+ 2	Ausserhalb Bauzone (inkl. Weiler und Spezialzonen)	⇒	-----
☐	+ 1	Schutzdekret oder Schutzzone:	⇒	-----
☐	+ 2	Landwirtschaftsbetriebe in der Bauzone	⇒	-----
☐	+ 1	Waldabstand / Im Wald *	⇒	-----
☐	+ 2	Kantonsstrasse Nr.	⇒	-----
☐	+ 1	Autobahn Nr.	⇒	-----
☐	+ 1	Strassenreklamen (bitte Seite 4 ausfüllen)	⇒	-----
☐	+ 1	SBB- oder Nebenbahnlinie:	⇒	-----
☐	+ 2	Öffentliches Gewässer (Name): *	⇒	-----
☐	je + 1	Objekt- und Umgebungsschutz/Denkmalschutz/Archäologische Fundstelle	⇒	-----
☐	+ 1	Lärm: Bei Überschreitung der massgebenden Belastungsgrenzwerte	⇒	-----
☐	+ 1	Sonderfälle Entwässerung	⇒	-----
☐	+ 2	Neubau und Änderungen öffentliche Kanalisation (Projektgenehmigung)	⇒	-----
☐	+ 1	Grundwassernutzungen, Bauten im Grundwasser	⇒	-----
☐	+ 1	Grundwasserschutzzonen/-Areale (Zone S)	⇒	-----
☐	+ 2	Materialabbau ⇒ inklusive Abbaubewilligungsformulare je 3-fach	⇒	-----
☐	je + 1	Umweltrelevante Anlagen / Altlasten und Verdachtsflächen	⇒	-----
☐	+ 1	Betrieb ist der Störfallverordnung unterstellt (inkl. Begleitformular)	⇒	-----
☐	+ 4	UVP-Verfahren	⇒	-----
☐	+ 1	Gasverbund- oder Hochspannungsleitungen	⇒	-----
☐	+ 1	Luftfahrthindernis ⇒ inklusive Meldeformulare des Bundesamtes für Zivilluftfahrt	⇒	-----
☐	je + 1	Schiessoffizier, Lebensmittelinspektorat, Veterinär, Wanderwege (AWW), Historische Verkehrswege, Kantonale Radroute (KAZ) etc.	⇒	-----
☐	+ 1	AGV (für Brandschutzbewilligung) inkl. AGV-Umschlag, Formular	⇒	-----
☐	+ 1	AGV (für Hochwassergefährdung) inkl. Formular Hochwasserschutznachweis / Selbstdeklaration	⇒	-----
☐	+ 2	">AWA (für Plangenehmigung und Planbegutachtung) inkl. AWA- Beschreibungsformular)	⇒	-----
		Total einzureichende Gesuchsdossiers an die Abteilung für Baubewilligungen		1

*	Anzahl	Zusätzliche Eingabegründe		an AfB
☐	+ 5	bei Rodungen: Rodungsgesuch (separates Formular) mit Landeskartenausschnitt, Rodungs- und Rodungsersatzpläne etc	⇒	-----
☐	+ 3	bei Einleitungen, Bachöffnungen und oder anderweitigen Nutzungen (Querungen, Überfahrten, Wasserentnahmen etc.): Kanalisations- und Situationsplan mit Eintrag der vollständigen Ableitungen, Gewässernutzungsflächen, Bachöffnungsprojekt etc.	⇒	-----

Merkpunkte

- Ein Gesuchsdossier umfasst **sämtliche Unterlagen, Pläne, Schriftstücke etc.** entsprechend den Eingabegründen (Gesuchsunterlagen) in einfacher Ausführung.
- Es ist nur **ein** kantonaler Baugesuchs-Umschlag einzureichen.
- Es besteht die Möglichkeit, einen Plansatz per PDF einzureichen.

Checkliste (Gesuchsunterlagen)

A Baugesuchs-Umschlag Originalumschlag. Zutreffendes vollständig und verbindlich ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen

B Planunterlagen (vgl. auch lit. D)

- B.1 Kopie aus rechtskräftigem Nutzungsplan (fehlt dieser, Ausschnittkopie aus der Landeskarte 1:25000), Objektlage rot markiert
- B.2 Aktueller Situationsplan (Grundbuchplankopie) 1:500 oder 1:1000 mit vermasstem Projekteintrag (rot) und folgenden Angaben: Gemeinde, Nordpfeil, Massstab, Parzellenummern, Titel (Bauherr/in, Projektverfasser/in, Bauvorhaben, Datum, Unterschriften)
- B.3 Plansatz Projektpläne (Grundrisse mit Nutzungsangaben, Schnitte, Ansichten, Umgebungsplan) 1:100. Bei An-, Um- und Ausbauten sind kolorierte Pläne unabdingbares Erfordernis (Bauteile, an denen keine baulichen Massnahmen vorgenommen werden=schwarz oder grau, die abgebrochen werden=gelb, die ersetzt bzw. neu erstellt werden=rot). Fotos bestehender Gebäudeansichten sind sehr dienlich.
- B.4 Kanalisationsplan/Liegenschaftsentwässerungsplan mit vollständigen Entwässerungsangaben (Schmutz-, Meteor-, Sickerwasser, Bacheinleitungen usw.; vgl. auch Ordner "Siedlungsentwässerung" der Abt. für Umwelt, Kapitel 4.12 und 6.4);
 - bei landwirtschaftlichen Liegenschaften über die ganze Liegenschaft, Formulare gemäss lit. D.5.3 unten, auch in Bauzonen
 - bei Industrie- und Gewerbebauten zusätzlich mit Angabe der Art und Menge aller anfallenden Abwasser der gesamten Liegenschaft

C Stellungnahme des Gemeinderats zum Baugesuch mit begründetem Antrag auf Zustimmung / Abweisung und

- Angaben über Besonderheiten (Stand resp. Revisionsstand Nutzungspläne und Bau- und Nutzungsordnung, geplante Zone, Bausperre, Planungszone, Sondernutzungsplan vorhanden/erforderlich/in Arbeit etc.)
- Antrag bezüglich Gewässerschutz, gestützt auf den Prüfbericht der kommunalen Gewässerschutzstelle
- Angaben über: Parkfelderbedarf und -beurteilung; Lärmsituation und -beurteilung (z.B. bei Strassen, Bahnen, Schiessanlagen, Betrieben etc.); Material- und Farbwahl

D Zusätzliche Unterlagen

- D.1 **Für Ausnahmegewilligungen** (für Lärmschutzbauten vgl. auch lit. D.6.2 unten)
Die ausserordentlichen Verhältnisse oder das Argument, dass die Anwendung der geltenden Pläne und Vorschriften zu hart wäre, sind sachlich zu begründen.
- D.2 **Bei Gesuchen an Kantonsstrassen** (lärmschutzrelevante Bauvorhaben vgl. auch lit. D.6.2 unten)
 - D.2.1 Für Ausnahmegewilligungen Parkfelderberechnung gemäss VSS-Normen SN 640 281 (Personenwagen) und SN 640 065 (Velos),
 - D.2.2 Plannachweis über Parkfelder und verkehrsmässige Erschliessung (bei kritischen Gefällsverhältnissen mit Längen- und evtl. Querprofilen), inkl. Entwässerungsangaben
 - D.2.3 Bei Strassenreklamen sind erforderlich: Muster/Bild mit Massangabe der Reklame, Angabe ob beleuchtet / unbeleuchtet, einseitig / doppelseitig. [Richtlinie](#) über Strassenreklamen:
→ Bitte Seite 4 dieses Umschlages ausfüllen
- D.3 **Bei Bauten und Terrainveränderungen innerhalb des Gewässerraums:**
 - D.3.1 Kotierte Bach-Querprofile
 - D.3.2 Evtl. Bach-Längsprofil (mit Ansichten)
 - D.3.3 Bei Dach- und Sickerwassereinleitungen in öffentliche Gewässer (Neuerstellung oder Beibehaltung bestehender Einleitungen, sofern dafür noch keine Nutzungsbewilligung vorliegt) sowie weiteren Gewässernutzungen: Kanalisationsplan, Situationsplan mit Eintrag der Ableitung, Gewässernutzungsflächen, Bachöffnungsprojekt etc.
- D.4 **Bei Gewerbe-, Industrie- und Lagerbauten** (vgl. auch lit. D.6.1 unten):
 - D.4.1 Art und Menge des Lagerguts (Produktliste)
 - D.4.2 Anfallende Abfälle und deren Entsorgung
 - D.4.3 Lager- bzw. Materialumschlag in m³/Jahr oder t/Jahr
 - D.4.4 Gesamt-Entwässerungsplan bei Industrie- und Gewerbearealen (Kanalisationskataster siehe § 22 EG UWR, [SAR 781.200](#))
 - ">D.4.5 Evtl. Löschwasser-Rückhaltekonzept nach [Leitfaden](#)
- D.5 **Bei Gesuchen ausserhalb der Bauzonen**
 - D.5.1 Beschrieb des Bauvorhabens und Nachweis des sachlich begründeten Bedürfnisses sowohl für die Baute als auch für den Standort ausserhalb der Bauzone, inkl. Kostenschätzung und Hinweisen auf allfällige Besonderheiten, früher erfolgte Erweiterungen und Umnutzungen (Datum), bestehende Auflagen, Vorentscheide, Materialien und Farbgebung (Vorakten mit Angabe der kant. Gesuchs-Nr. BVUAfB. ..., vormals KB-Nr. / BZ-Nr.), Anmerkungen im Grundbuch usw.
 - D.5.2 Umgebungs- und/oder Bepflanzungsplan
 - D.5.3 Bei landwirtschaftlichen Liegenschaften: «Berechnung der Hofdüngerlagerkapazitäten» + «Entwässerung des Betriebes» gemäss besonderen Formularen der Landwirtschaft Aargau + Nährstoffbilanz (+ggf. D.6.1 unten)
 - D.5.4 Bei allen Umbauten, Erweiterungen und Zweckänderungen: Aufnahmepläne Stand 1.7.1972 (bei gewerblichen Bauten Stand 1.1.1980) mit (alter) Nutzungsangabe aller Räume und detaillierten Berechnungen über die altrechtlich bestehende (1972 respektive 1980) + die ggf. bereits erweiterte + die neu geplante Bruttogeschossfläche und Nebennutzflächen (separate Auflistung detailliert); Fotodokumentation
 - D.5.5 Bei (Standort-) Vorentscheidsgesuchen für landwirtschaftliche Siedlungen: Situationsplan über alle bestehenden Betriebsgebäude mit Nutzungsangaben, Gebäude farbig markiert, Grundflächen-Zusammenstellungen über alle Eigenland- und Pachtland-Parzellen, Übersichtsplan, enthaltend: Standort-Markierung bestehender Bauten und projektierte Siedlung, verschiedenfarbig kolorierte Flächen aller Eigenland-Parzellen/Pachtland-Parzellen, Umfassende Darstellung des Sachverhalts durch die Bauherrschaft
 - D.5.6 Bei Terrainveränderungen und Materialabbau: Terrainprofile alt/neu 1:100 (evtl. 1:200) mit Lageplan, evtl. Etappierungs- und Rekultivierungsplan, Angaben über: Abtrags- bzw. Auffüllkubaturen (mit konkreter Herkunftsangabe und vorgesehenen Bodenschutzmassnahmen), Zu- und Wegfahrten, Anzahl Fahrten pro Tag, Terminplan usw.
- D.6 **Bei umweltrelevanten Ein- und Auswirkungen**
 - D.6.1 Projektbeschrieb und Nachweis über die Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung (Luftreinhalte- und Lärmschutz-verordnung, Störfallverordnung, Grundwasserschutz, Abfallentsorgung usw.)
 - D.6.2 Bei lärmschutzrelevanten Bauvorhaben (z.B. bei Strassen, Bahnen, Schiessanlagen, Industrie- und Gewerbebauten etc.): Angabe der Lärmbelastung (im Belastungsgrenzwertbereich Lärmgutachten), bei überschrittenen Belastungsgrenzwerten Begründung der übergeordneten Interessen gemäss Art. 31 Abs. 2 LSV ([SAR 814.41](#))

Reklamegesuch

Reklame/ Position Nr.	☐ Firmenreklame ☐ Eigenreklame ☐ andere
.....	Reklamegrösse: m ² Abstand zum Fahrbahnrand: m
	☐ doppelseitige/ mehrseitige Reklame
	Gestaltung/Layout (Grundfarbe, Schriftfarbe):
	Anordnung: ☐ freistehend ☐ an oder auf Fassade / Baute
	Beleuchtung: ☐ keine ☐ angeleuchtet ☐ ausgeleuchtet
Reklame/ Position Nr.	☐ Firmenreklame ☐ Eigenreklame ☐ andere
.....	Reklamegrösse: m ² Abstand zum Fahrbahnrand: m
	☐ doppelseitige/ mehrseitige Reklame
	Gestaltung/Layout (Grundfarbe, Schriftfarbe):
	Anordnung: ☐ freistehend ☐ an oder auf Fassade / Baute
	Beleuchtung: ☐ keine ☐ angeleuchtet ☐ ausgeleuchtet
Reklame/ Position Nr.	☐ Firmenreklame ☐ Eigenreklame ☐ andere
.....	Reklamegrösse: m ² Abstand zum Fahrbahnrand: m
	☐ doppelseitige/ mehrseitige Reklame
	Gestaltung/Layout (Grundfarbe, Schriftfarbe):
	Anordnung: ☐ freistehend ☐ an oder auf Fassade / Baute
	Beleuchtung: ☐ keine ☐ angeleuchtet ☐ ausgeleuchtet

Mit dem Reklamegesuch abzugeben sind:

- Situationsplan 1:500 des Gebäudes / der Baute inklusive Strasse, mit eingezeichneter Reklame, Standort und Vermassung
- Fassadenansicht (Plan oder Foto)
- Farbfotos der aktuellen Situation (inklusive bereits bestehender Reklamen) und der Strasse im Bereich von +/- 100 m
- Reklamelayout, Kombination mit dem Standort (Fotomontage)

Hinweis: Sind mehrere Reklamen zu bewilligen, so muss für jede Reklame ein Reklamefeld im Reklameformular ausgefüllt werden. Die Reklamen sind zu nummerieren. Auf allen Plänen sind die Reklamen mit den entsprechenden Reklamenummern bzw. Positionen zu versehen. Bei mehr als 3 Reklamen, bitte die Seite "Reklamegesuch" kopieren.

Formular Speichern

Formular drucken

Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht
 Rain 53, 5001 Aarau
 Telefon 062 835 16 60
 Fax 062 835 17 39
 E-Mail iga@ag.ch
 Internet www.ag.ch/awa

Beschreibung über Bau, Einrichtung und Umgestaltung von Betrieben
hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 (ArGV 3, ArGV 4, VUV Art. 12-46)

Bauobjekt: Neuer Lagertank mit Umschlagplatz 4168
Strasse: Hardmattstr. 434, Gebäude 4168
PLZ/Ort: 5082 Kaisten

☒ Neubau / Erweiterung ☐ Umbau / Umnutzung
 80 m³ SIA Bauvolumen ☐ neue Anlagen / Einrichtungen

Ansprechpartner	Betrieb (Nutzer)	Bauherr	Planer
Name 1	BASF Kaisten AG	BASF Kaisten AG	BASF Schweiz AG
Name 2			
Strasse	Hardmattstr. 434	Hardmattstr. 434	Hardmattstr. 434
PLZ / Ort	5082 Kaisten	5082 Kaisten	5082 Kaisten
Kontakt	I. V. Hr. Yannick Oser	I.V. Hr. Yannick Oser	Hr. Yannick Oser
Tel.	079 848 89 00	079 848 89 00	079 848 89 00
Fax			
E-Mail	yannick.oser@basf.com	yannick.oser@basf.com	yannick.oser@basf.com

Angaben zum Betrieb / projektierten Bauobjekt				
Art der Tätigkeit: Lagerung und Umschlag des Flockungsmittels				
Anzahl Arbeitnehmende im ganzen Betrieb:		in den projektierten Räumen: 0-1		
Infrastruktur			Infolinks Druckgeräte Explosionsschutz Zusammenlagerung Störfallverordnung Verbraucherschutz EKAS Richtlinien	
☐ Druckluft	☐ Flüssiggastank	☐ Kälteanlage		☐ Klimaanlage
☐ Lift	☐ Kran	☐ Küche		☐
Umgang und Lagerung von gesundheitsgefährdenden Stoffen				
☐ Lösungsmittel	☐ Farben	☐ Säuren		☐ Laugen
☐ Treibstoffe	☐ Gase	☐ Öle, Fette		☒ Flockungsmittel
Lagereinrichtung				
☐ Regal	☐ Hochregal	☐ Silo		☒ Tankanlagen
☐ Batterie	☐ Gasflaschen	☐ Fass		☐ Kühlager
☐ Befahreinricht.	☐ Autom. Anlage	☐ Stapler		☐ Lager O₂ < 18%
Produktionsanlagen				
☐ Lackieranlage	☐ Schweissen	☐ Roboter	☐ Bandförderanl.	
☐ Tauchbad	☐ Verkettete Anl.	☐ Strahlung	☐ siehe Layout	

Bauweise und bauliche Ausrüstung

Thema	Link Wegleitung	Kriterien	1)	Bemerkung
Bauweise	Art. 11 ArGV 3 Art. 12 VUV / AS	Materialwahl Statik	☒	wird durch Statiker ausgelegt
Luftraum	Art. 12 ArGV 3	Erforderliche Luftmenge	☐	
Raumhöhe	Art. 5 ArGV 4	Abhängig von Bodenfläche	☐	
Decken und Wände	Art. 13 ArGV 3 Art. 13 VUV / AS Art. 15 VUV / AS	Oberflächenbeschaffenheit Glaswände und -türen	☐	
Lärm und Erschütterung	Art. 22 ArGV 3 Anhang Art.22 Art. 34 VUV / AS	Grenz- und Richtwerte Raumakustischer Nachweis	☐	α_s Berechnung Suva
Böden	Art. 14 ArGV 3 Art. 14 VUV / AS	Reinigung, Isolation Gleitschutz, Stolperstellen	☐	
Dächer	Art. 17 VUV / AS	Absturzrisiko, Verkehrswege	☒	nicht begehbar
Licht	Art. 15 ArGV 3 Anhang Art.15 Art. 35 VUV / AS	Natürliche Beleuchtung und Sichtverbindung ins Freie, Künstliche Beleuchtung Notbeleuchtung	☒	Zusätzliche LED Beleuchtung
Fenster	Art. 17 ArGV 4	Fensterfläche klarsichtig Brüstungshöhe	☐	
Unterirdische Arbeits- räume	Art. 4 ArGV 4	Böschung, Abgrabung Brüstungshöhe	☐	
Verkehrswege	Art. 6 ArGV 4 Art. 19 VUV / AS	Breite, Lage Kennzeichnung	☐	
Fluchtwege	Art. 8 ArGV 4 Art. 20 VUV / AS	Länge, Kennzeichnung Brandabschnitt	☐	
Treppenanlagen und Ausgänge	Art. 7 ArGV 4	Anzahl gemäss Geschoss- fläche, Notausstieg	☐	
Treppenanlagen und Korridore	Art. 9 ArGV 4 Art. 16 VUV / AS	Anzahl, Breite, Gestaltung	☐	
Türen und Ausgänge in Fluchtwegen	Art. 10 ArGV 4 Anhang Art.10 Art. 20 VUV / AS	In Fluchtrichtung, ohne Hilfsmittel öffnend Kennzeichnung	☐	
Gleise	Art. 13 ArGV 4 Art. 23 VUV / AS	Sicherheitsabstände	☐	
Laderampen Schienen- fahrzeuge	Art. 14 ArGV 4	Sicherheitsraum	☐	
Rampenauffahrten Laderampen	Art.16 ArGV 4 Art. 22 VUV / AS	Neigung Abgang	☐	
Sozialräume	Art. 29 ArGV 3	Allgemeine Anforderungen	☒	bestehend
Garderoben	Art. 30 ArGV 3	Trennung Frauen / Männer, Fläche, Einrichtungen	☒	bestehend
Waschanlagen	Art. 31 ArGV 3	Waschgelegenheiten, Du- schen, Einrichtungen	☒	bestehend
Toiletten	Art. 32 ArGV 3	Trennung Frauen / Männer, Anzahl, Einrichtungen	☒	bestehend
Ess- und Aufenthaltsge- legenheiten	Art. 33 ArGV 3	Natürliche Beleuchtung, Sitzgelegenheit	☒	bestehend

Thema	Link Wegleitung	Kriterien	1)	Bemerkung
Ortsfeste Leitern	Art. 11 ArGV 4 Art. 18 VUV / AS	Für selten begangene Orte Gestaltung	☒	
Abschränkungen, Geländer	Art. 12 ArGV 4 Art. 21 VUV / AS	Absturzrisiko Höhe, Gestaltung, SIA/SUVA	☒	
Raumklima	Art. 16 ArGV 3	Temperatur, Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchtigkeit	☐	
Lüftung	Art. 17 ArGV 3 Art. 33 VUV / AS	Natürliche und künstliche Lüftung, Luftwechselrate	☐	
Luftverunreinigung	Art. 18 ArGV 3 Art. 33 VUV / AS	Quellenabsaugung, Luftbehandlung, Frischluft	☐	
Lüftungsanlagen	Art. 18 ArGV 4 Art. 33 VUV / AS	Ausführung, Ausmündungen, Explosionsschutz	☐	
Sonneneinwirkung und Wärme	Art. 20 ArGV 3	Sonnenschutz	☐	

Arbeitsmittel und Sicherheitsvorkehrungen

Thema	Link Wegleitung	Kriterien	1)	Bemerkung
Arbeitsmittel	Art. 24 VUV / AS	Bestimmungsgemässe Verwendung	☐	
Belastbarkeit	Art. 25 VUV / AS	Belastung, Bezeichnung	☐	
Gestaltung, Reinigung	Art. 26 VUV / AS	Keine Ablagerungen leicht zu reinigen	☐	
Zugänglichkeit	Art. 27 VUV / AS	Gefahrlos zugänglich	☒	Ja
Schutzeinrichtungen Schutzmassnahmen	Art. 28 VUV / AS	Schutz vor bewegten Teilen Schutz vor austretenden Stoffen	☐	
Explosionsschutz	Art. 29 VUV / AS	Zündquellen vermeiden	☐	
Steuer- und Schalteinrichtungen	Art. 30 VUV / AS	Trennung vor Energiequelle Sicherheitsschalter	☐	
Behälter und Leitungen	Art. 31 VUV / AS	Absperr- und Schutzvorrichtungen, Kennzeichnung	☐	
Feuerungsanlagen für techn. Zwecke	Art. 32 VUV / AS	Vermeidung von Bränden, Explosionen, Vergiftungen	☐	
Verwendung von Arbeitsmitteln	Art. 32a VUV / AS	Bestimmungsgemässe Verwendung, Ergonomie	☐	
Instandhaltung von Arbeitsmitteln	Art. 32b VUV / AS	Instandhaltung gemäss Hersteller	☐	
Lärm und Vibrationen	Art. 34 VUV / AS / Lärm Art. 34 VUV / AS / Vibrationen	Gestaltung	☐	
Explosions- und Brandgefahr	Art. 36 VUV / AS	Schutz vor Explosions- und Brandgefahr	☐	

Betriebliche Massnahmen				
Thema	Link Wegleitung	Kriterien	1)	Bemerkung
Arbeit in ungeheizten Räumen	Art. 21 ArGV 3	Expositionsdauer, Aufwärm-pause	☐	
Allgemeine Ergonomie	Art. 23 ArGV 3	Prinzipien Arbeitsplatzgestaltung	☐	
Besondere Ergonomie	Art. 24 ArGV 3	Bewegungsfläche, Zwangs-haltung	☐	
Lasten	Art. 25 ArGV 3 Art 41 VUV / AS	Arbeitsmittel, Anleitung	☐	
Überwachung	Art. 26 ArGV 3	Verbot der Überwachung von Arbeitnehmenden.	☐	
Persönliche Schutzaus-rüstung	Art. 27 ArGV 3 Art. 5 VUV / AS	Risikobeurteilung, Beschaf-fung, Umsetzung	☒	PSA ist definiert
Arbeitskleidung	Art. 28 ArGV 3 Art. 38 VUV / AS	Reinigung bei starker Ver-schmutzung	☐	
Mutterschutz	Art. 34 ArGV 3	Ruhemöglichkeit	☐	
Trinkwasser und andere Getränke	Art. 35 ArGV 3	Lage, Qualität	☒	bestehend
Erste Hilfe	Art. 36 ArGV 3	Erforderliche Mittel Sanitätsräume	☒	Sanitätsstation
Unterhalt und Reinigung	Art. 37 ArGV 3 Art. 37 VUV / AS	Hygiene, Betriebssicherheit, erforderliche Mittel	☒	ist gewährleistet

Weitere Bemerkungen

Die Planvorlagen gemäss [Art. 38 ArGV 4](#) (Grundriss-, Fassaden-, Schnitt-, Fluchtweg- und Layoutplan) und dieses Formular, ausgefüllt gemäss [Art. 39 ArGV 4](#) , sind über die Standortgemeinde einzureichen.

Plangenehmigung: Unterlagen 2-fach

Planbegutachtung: Unterlagen 1-fach

Wir empfehlen Ihnen vor der Baueingabe eine Planbesprechung mit uns zu vereinbaren.

Kaisten

Ort

31.03.2025

Datum

OserY Digital unterschrieben
von OserY
Datum: 2025.03.31
10:01:22 +02'00'

Unterschrift (Betriebsinhaber, Bauherr, Vertreter)

GESUCH FÜR EINE KANTONALE BRANDSCHUTZBEWILLIGUNG (exkl. Feuerungsanlagen)

Ausgabe Januar 2015

Gemäss § 4 Brandschutzverordnung (BSV) einzureichen bei der Standortgemeinde
Gesuche für Feuerungsanlagen sind separat mit dem Formular «Feuerungsanlagen» einzureichen.

Bauvorhaben

(genaue Bezeichnung)

Neuer Lagertank mit Umschlagplatz 4168

Standort

Gemeinde 5082, Kaisten

Neubau

☐

Strasse Hardmattstrasse

Nr. 434

An-/Umbau

☒

Parzellen-Nr. 450

Gebäude (Assekuranz)-Nr. 434

Gesuchsteller / Eigentümer

(genaue Adresse)

Gesuchsteller

Name BASF Schweiz AG, Standort Kaisten

Strasse Hardmattstrasse 434

PLZ 5082 Ort Kaisten

Telefon 079 848 89 00

Gebäudeeigentümer

Name BASF Schweiz AG, Standort Kaisten

Strasse Hardmattstrasse 434

PLZ 5082 Ort Kaisten

Telefon 079 848 89 00

QS-Verantwortlicher Brandschutz

Name BASF Schweiz AG, Standort Kaisten

Strasse Hardmattstrasse 434

PLZ 5082 Ort Kaisten

Telefon 079 848 89 00

Projektverfasser

Name BASF Schweiz AG, Standort Kaisten

Strasse Hardmattstrasse 434

PLZ 4052 Ort Basel

Telefon 079 848 89 00

Sachbearbeiter Yannick Oser

Rechnungsadresse für Gebühren

Name BASF Schweiz AG, c/o BASF Service Center Eur. Strasse Entity 1091

PLZ 10899 Ort Berlin / Germany

Elementarschadenprävention

Neu-, An- und Umbauten müssen genügend sicher vor Naturgefahren sein. Je nach Gefährdungslage kann diese baurechtliche Forderung Auswirkungen auf die Planung haben. Klären Sie die Anforderungen für Ihr Gebäude rechtzeitig ab. Fragen hierzu beantwortet Ihnen die Fachstelle Elementarschadenprävention der AGV (Tel. 0848 836 800).

Bemerkungen

Gesuchsunterlagen

Das vollständig ausgefüllte Gesuch für die kantonale Brandschutzbewilligung ist dem Gemeinderat zur Weiterleitung einzureichen. Das Gesuchsformular und die Pläne müssen unterschrieben sein.

- Dem Gesuch ist gemäss Merkblatt Gesuchsunterlagen beizulegen (1-fach):
- Situationsplan (Katasterauszug)
 - Brandschutzkonzept (Eintragung der vorgesehenen Brandschutzmassnahmen wie Fluchtwege, Brandabschnitte etc.)
 - Grundrisspläne mit Flächenangaben
 - Schnitt- und Fassadenpläne
 - Baubeschrieb / Nutzungsbeschrieb
 - Deklaration von allfälligem Lagergut (Art und Menge / Lagerhöhe)

Datum31.03.2025

Unterschrift Gesuchsteller

OserY

Digital unterschrieben von
OserY
Datum: 2025.03.31
09:58:36 +02'00'

Datum31.03.2025

Unterschrift Gebäudeeigentümer

iv. OserY

Digital unterschrieben von
OserY
Datum: 2025.03.31
09:58:46 +02'00'

Montag, 31.03.2025

Yannick Oser
EVM/EKT
4112.2.01
Tel. +41 79 848 89 00

Yannick.oser@basf.com

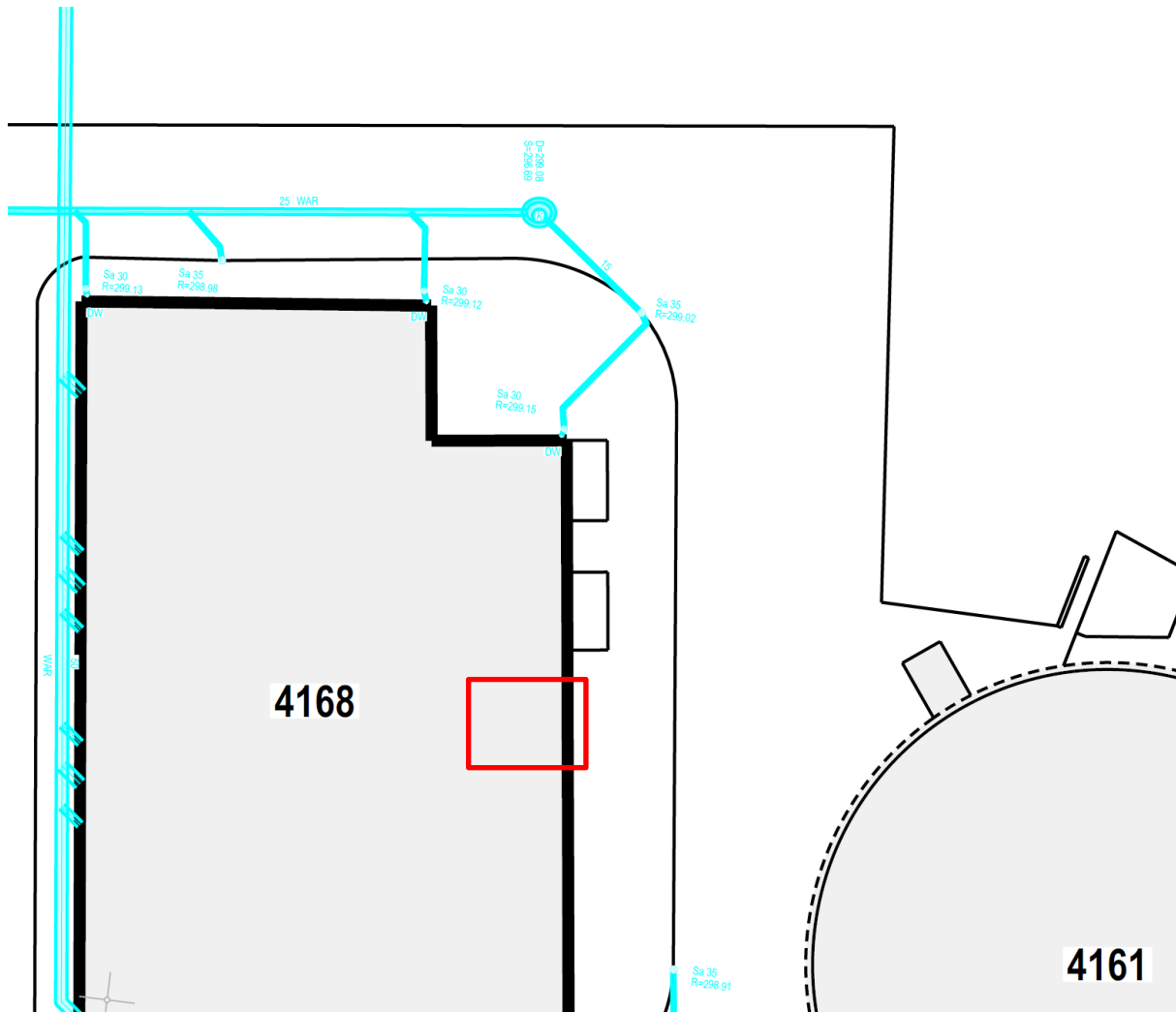
Seite 1 von 14

1 Projektdaten

Projekttitel	Neuer Lagertank mit Umschlagplatz 4168
Bauherr:	BASF Schweiz AG, Standort Kaisten Hardmattstr. 434 5082 Kaisten
Grundeigentümer:	BASF Schweiz AG, Standort Kaisten Hardmattstr. 434 5082 Kaisten
Projektverfasser:	BASF Schweiz AG Yannick Oser Hardmattstr. 434 5082 Kaisten

2 Ausgangslage

Die BASF lagert im Gebäude 4168 rund 15m³ Flockungsmittel, welches über eine Dosierstation in den Sedimat 4161 dosiert wird.



Bei jeder Materialanlieferung (25m³) können jeweils nur ca. 10m³ in die Dosiertanks eingelagert werden. Die restlichen 15m³ Flockungsmittel werden zwischengelagert und später erneut in die Dosiertanks umgepumpt.

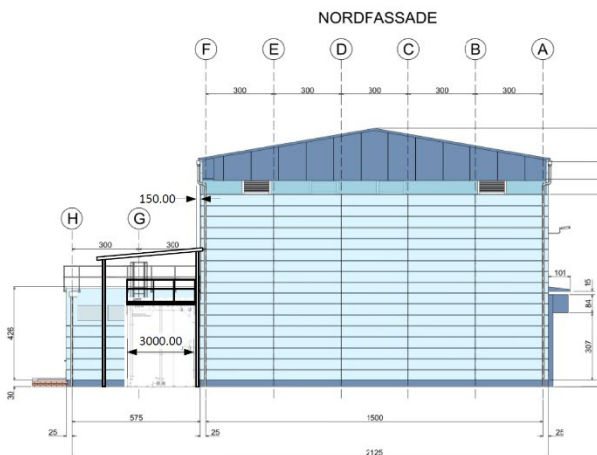
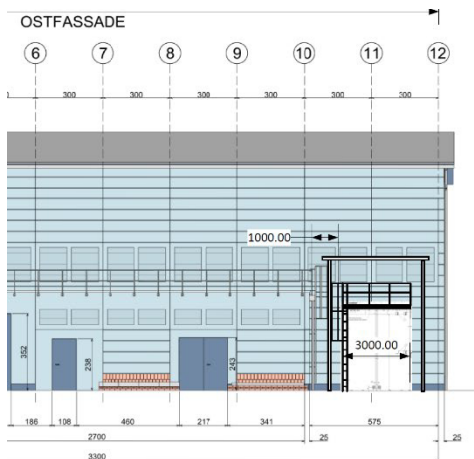
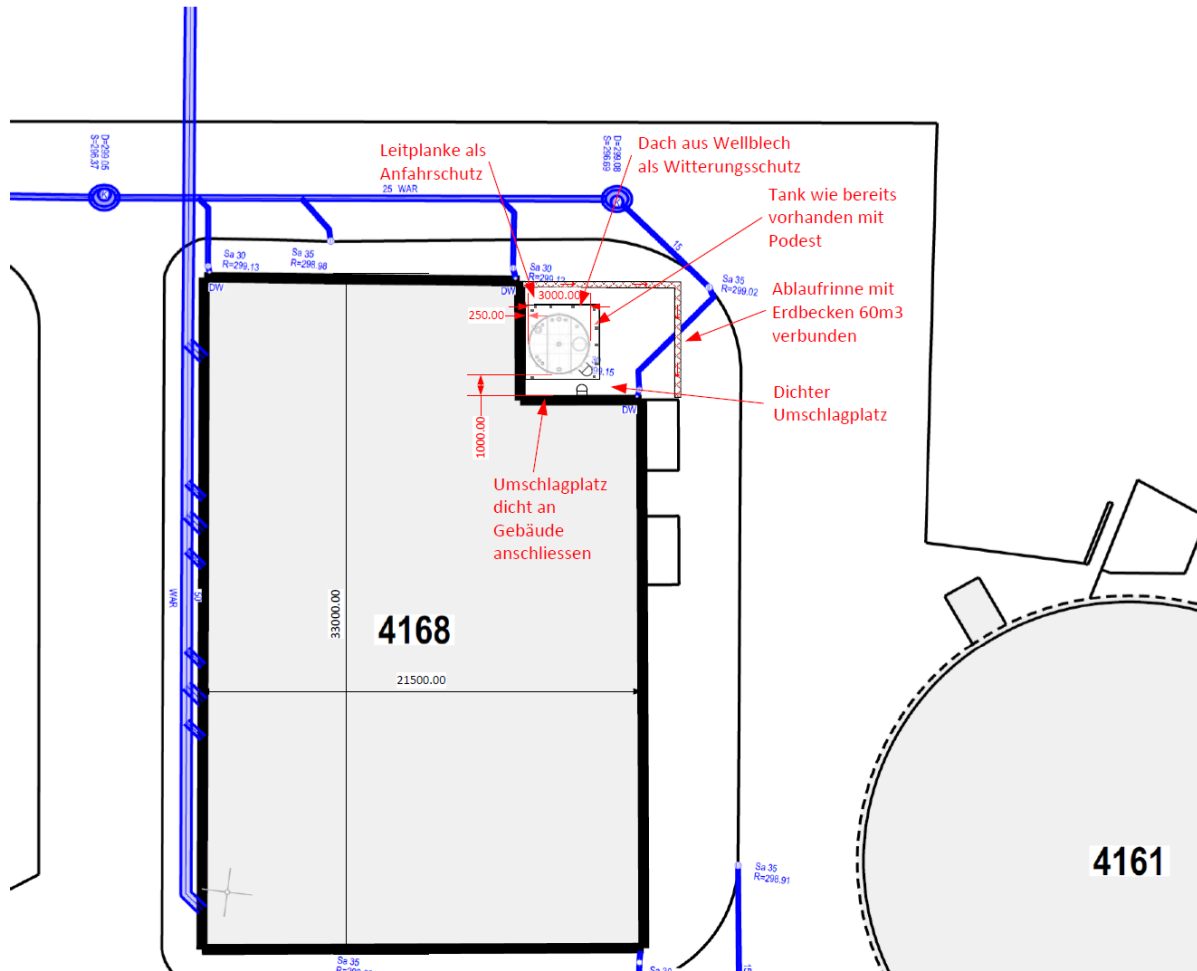
2.1 Geplante Änderungen

Damit zukünftig das ganze Flockungsmittel auf einmal abgeladen werden kann, plant die BASF einen Lagertank auf der Nord-Ost-Seite vom 4168 aufzustellen. Dieser Lagertank soll auf einem dichten Boden stehen. Dieser Boden wird in ein bestehendes Auffangbecken entwässert. Dieses Becken wird regelmässig durch ein Citec zertifiziertes Unternehmen inspiziert. Der neue Boden dient ebenfalls als Umschlagsplatz.

Das Flockungsmittel ist nicht brennbar (wässrige Lösung), weshalb der Tank so nahe am Gebäude platziert werden soll.

Der Tank soll mit einer Leitplanke vor einer Kollision mit dem Tankauflieger geschützt werden.

Um den Tank vor Schneelast zu schützen, soll ein Witterungsschutz installiert werden. Dieses Dach dient ebenfalls für die Befestigung von Lampen und soll einen Anschlagpunkt für Befahrungen beinhalten.



Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

OserY Digital unterschrieben von
OserY
Datum: 2025.03.31
10:13:51 +02'00'

Yannick Oser
BASF Schweiz AG
EVM/EKT
079 848 89 00



Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.07.2017

Version: 6

überarbeitet am: 12.07.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AluStar® 18

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Wasseraufbereitung

Hydrophobiermittel

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

APPLIED Chemicals Schweiz GmbH

Neubadstrasse 7

CH - 4015 Basel

Tel: +41 (61) 28282-80

Fax: +41 (61) 28282-89

Auskunftgebender Bereich:

International Business Support

datasheet@acat.com

1.4 Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

24-h-Notfallnummer 145

International +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polyaluminiumchlorid

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Kleine Mengen von Chlorwasserstoff können bei Temperaturen über dem Siedepunkt freigesetzt werden.

Kann den pH-Wert von Wasser absenken und so Wasserorganismen schädigen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.07.2017

Version: 6

überarbeitet am: 12.07.2017

Handelsname: **AluStar® 18**

(Fortsetzung von Seite 1)

- . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- . 3.2 Zubereitungen
- . Beschreibung: wässrige Lösung, die Polyaluminiumchlorid enthält

. Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1327-41-9	Aluminiumhydroxydchlorid	Met. Corr.1, H290; Eye Dam. 1, H318	35 - 40%
EINECS: 215-477-2			
Reg.nr.: 01-2119531563-43			

- . Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- . Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.
- . Nach Einatmen:
Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Mund und Nase mit Wasser spülen.
- . Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen(ca. 15 - 20 Minuten).
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- . Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- . Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist:
- . 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . 5.1 Löschmittel
- . Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- . Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.
- . 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Chlorwasserstoff (HCl)
- . 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- . Besondere Schutzausrüstung:
Wie bei allen Bränden, bei denen Chemikalien beteiligt sind: Vollschutzanzug, geeignete Handschuhe, Stiefel und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Verwenden Sie eine Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.
- . 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- . 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Restmengen mit Kalksteinpulver oder Kalk neutralisieren, bis sie fest werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.07.2017

Version: 6

überarbeitet am: 12.07.2017

Handelsname: **AluStar® 18**

(Fortsetzung von Seite 2)

Geringe Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Der Arbeitsplatz und die Arbeitsmethoden müssen so organisiert sein, daß ein direkter Kontakt mit dem Produkt verhindert oder minimiert wird.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Eine Notdusche und eine Augendusche soll in der Nähe zur Verfügung stehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Geeignet sind: PE, PP, PVC, Fiberglas verstärkter Polyester, Epoxy-beschichteter Beton, gummierter Stahl.

Nicht geeignet sind: Aluminium, Kupfer, Eisen und nicht legierter Stahl, galvanisierte Oberflächen.

Gefrieren kann den physikalischen Zustand beeinflussen und das Material beschädigen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.**7.3 Spezifische Endanwendungen** Siehe Expositionsszenario.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte**1327-41-9 Aluminiumhydroxydchlorid**

Oral DNEL Long time / systemic effects 3,4 mg/kg/day (Verbraucher)

Inhalativ DNEL Long time / systemic effects 20,2 mg/m³ (Arbeitnehmer)**PNEC-Werte****1327-41-9 Aluminiumhydroxydchlorid**

PNEC 0,03 µg/l (Meerwasser) (Aluminium gelöst)

0,3 µg/l (Süßwasser) (Aluminium gelöst)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe am Arbeitsplatz befinden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz muß bei Staubexposition getragen werden.

Filter B/P2

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Gummi

Handschuhe aus PVC oder PE

Handschuhe aus Neopren

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt,

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.07.2017

Version: 6

überarbeitet am: 12.07.2017

Handelsname: AluStar® 18

(Fortsetzung von Seite 3)

ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

. Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Hellgelb

. Geruch: Nicht charakteristisch.

. pH-Wert bei 20 °C: 3,0 ± 0,5

. Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich: ≈ 100 °C

Kristallisationstemperatur/-bereich: - 10 °C

. Flammpunkt: Nicht anwendbar.

. Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: >200 °C

. Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. Dichte bei 20 °C: 1,37 g/cm³

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Löslich.

. Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C: 20 - 50 mPas

. Lösemittelgehalt:

VOCV (CH) 0,00 %

. 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

. 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 10.2 Chemische Stabilität

. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Stabil unter normalen Bedingungen.

. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Basen verursachen exotherme Reaktionen.

. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

. 10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

Chlorit/Hypochlorit/Sulfit

Eisen, Kupfer, Aluminium

. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoff (HCl)

Kleine Mengen von Chlorwasserstoff können bei Temperaturen über dem Siedepunkt freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

. 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

. Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.07.2017

Version: 6

überarbeitet am: 12.07.2017

Handelsname: **AluStar® 18**

(Fortsetzung von Seite 4)

. Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
1327-41-9 Aluminiumhydroxydchlorid		
Oral	LD50	2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50	5000 mg/kg (Ratte)

. Primäre Reizwirkung:**. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**. Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

. Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**. Subakute bis chronische Toxizität:**

Eingeatmet kann folgende Symptome hervorrufen: Husten und Schwierigkeiten beim Atmen. Hautkontakt: Wiederholter oder anhaltender Hautkontakt kann zu trockener Haut führen. Ein Kontakt mit Augen verursacht akute Schmerzen und Tränenfluss. Verschlucken kann Übelkeit, Reizung des Mundes, der Speiseröhre oder des Magens hervorrufen.

. Toxizität bei wiederholter Aufnahme

1327-41-9 Aluminiumhydroxydchlorid		
Oral	NOAEL/ 90 d	340 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	NOAEL/ 90 d	505,0 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

. CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**. Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**. Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**. Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

. 12.1 Toxizität**. Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine Daten verfügbar.**. 12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**. 12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**. Weitere ökologische Hinweise:****. Allgemeine Hinweise:**

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**. PBT:** Nicht anwendbar.**. vPvB:** Nicht anwendbar.**. 12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

. 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**. Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Das Produkt mit Wasser verdünnen und mit Kalk oder Kalksteinmehl neutralisieren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. Europäisches Abfallverzeichnis	
20 01 14*	Säuren
06 01 06*	andere Säuren

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.07.2017

Version: 6

überarbeitet am: 12.07.2017

Handelsname: AluStar® 18

(Fortsetzung von Seite 5)

- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

. 14.1 UN-Nummer	
. ADR, IMDG, IATA	UN3264
. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
. ADR	3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Polyaluminiumchlorid)
. IMDG, IATA	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (polyaluminiumchloride)
. 14.3 Transportgefahrenklassen	
. ADR, IMDG, IATA	
. Klasse	8 Ätzende Stoffe
. Gefahrzettel	8
. 14.4 Verpackungsgruppe	
. ADR, IMDG, IATA	III
. 14.5 Umweltgefahren:	
. Marine pollutant:	Nein
. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
. Kemler-Zahl:	80
. EMS-Nummer:	F-A,S-B
. Segregation groups	Acids
. Stowage Category	A
. Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
. Transport/weitere Angaben:	Schriftliche Weisung für den Straßentransport Gefahrenzettel
. ADR	
. Begrenzte Menge (LQ)	5L
. Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
. Beförderungskategorie	3
. Tunnelbeschränkungscode	E
. IMDG	
. Limited quantities (LQ)	5L
. Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
. UN "Model Regulation":	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (POLYALUMINIUMCHLORID), 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.07.2017

Version: 6

überarbeitet am: 12.07.2017

Handelsname: AluStar® 18

(Fortsetzung von Seite 6)

. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

. Nationale Vorschriften:

. Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)

. VOCV (CH) 0,00 %

. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Hauptkomponente:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

. Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (gemäß Kapitel 1.3. ADR).

. Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

CH-DE